



## **Bezirkssynode Solothurn**

### **REGLEMENT**

### **für Entschädigungen und Spesen**

## Sitzungsgelder

### 1. Delegiertenversammlung

Für Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen und andere Spesen der Delegierten sind die abordnenden Kirchgemeinden zuständig.

### 2. Vorstand

Präsident		120.--
Mitglieder	je Sitzung	70.--
Protokollführer/in	nach Aufwand	

### 3. Kommissionen und Weitere

Präsident/in	je Sitzung	120.--
Mitglieder	je Sitzung	70.--
Protokollführer/in	zusätzlich je Sitzung	70.--
Revisor/in	pro Jahr	100.--
Jahresbericht	Pauschal	1'000.--
Homepage	je Stunde	50.--
Teilnehmende mit beratender Stimme	je Sitzung	70.--
Aufgaben im Auftrage des Vorstandes	pro Stunde	50.--
Externe Revision	nach Aufwand	

## Taggelder und Reiseentschädigungen

für Delegationen im Auftrag der Bezirkssynode

### 1. Taggelder

inkl. Fahrzeit und Mittagspause

Zeitliche Beanspruchung	bis 2 Stunden	70.--
	2 bis 4 Stunden	80.--
	4 bis 6 Stunden	120.--
	Über 6 Stunden, ganzer Tag	170.--

### 2. Verpflegungsentschädigung

Mittag- und Abendessen je 40.--

Entschädigungen für Mittagessen werden ausgerichtet, wenn die Rückkehr an den Wohnort nicht vor 12.30 möglich ist.

Entschädigungen für Abendessen werden ausgerichtet, wenn die Rückkehr an den Wohnort nicht vor 19.30 möglich ist.

Bei organisierten Mahlzeiten können die effektiven Auslagen vergütet werden.

Die Verpflegungsentschädigung wird zusätzlich zu den Taggeldern und Reiseentschädigungen vergütet.

Bei unentgeltlicher Verköstigung wird keine Verpflegungsentschädigung ausgerichtet.

### 3. **Übernachtungsentschädigung**

Wird auswärtiges Übernachten nötig, werden bei Vorlage der entsprechenden Belege die effektiven Auslagen zurückerstattet, in der Regel max. Fr. 180.--.

### 4. **Reiseentschädigung**

Bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels, wird der Fahrpreis der 2. Klasse vergütet.

Bei der Benutzung von Fahrzeugen beträgt die Entschädigung:

Personenwagen	je Kilometer	— .70
Motorräder	je Kilometer	— .40

Parkgebühren werden bei Vorlage der entsprechenden Belege zurückerstattet.

### 5. **Büroentschädigung**

Die Büroentschädigung (Büro, EDV, Post, Telefon, Natel) für Teilzeitbeschäftigte beträgt pro Monat Fr. 200.--.

### 6. **Abrechnungsperiode**

Die Abrechnungsperiode wird von Oktober bis September festgelegt.

Die Abrechnungen sind dem/der Verwalter/in bis zum 10. Oktober des laufenden Jahres einzureichen.

## **Honorare**

Ein jährliches Honorar erhalten:

Präsident/in	7'500.-- *
Vizepräsident/in	1'000.-- *
Verwalter/in Bezirkssynode und Finanzausgleich	19'000.-- *

Die Honorare sind indexiert. Sie werden auf Jahresbeginn der Teuerung angepasst. Als Basis gilt der Indexstand Ende November des Vorjahres.

\* Index November 2010 = 104.2 (Dezember 2005 = 100)

## Schlussbestimmungen

Der Vorstand der Bezirkssynode überprüft Besoldungs- und Abgeltungsansätze alle 4 Jahre, jeweils bei den Gemeindekommissionswahlen.

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung der Bezirkssynode Solothurn am 8. Mai 2023 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Solothurn, 9.5.2023

Bezirkssynode Solothurn

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Barbara Fankhauser

Daniela Urfer